

Rechtsbericht | Frankreich | Bürgerliches Recht, übergreifend

Frankreich: "Loi Macron" soll Wirtschaft ankurbeln

Reform betrifft auch das Arbeitsrecht / Von Achim Kampf

Bonn (gtai) - Das derzeit im Parlament verhandelte "Loi Macron" enthält eine Fülle von diversen Bestimmungen, die dem Ziel dienen, die Wirtschaft des Landes anzukurbeln. Dies schließt auch eine Modernisierung der reglementierten Berufe ein.

03.02.2015

Der amtierende Wirtschaftsminister, Emmanuel Macron, hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der dazu beitragen soll, die Wirtschaft des Landes anzukurbeln.

Der Entwurf wird derzeit im Parlament verhandelt und behandelt verschiedene Aspekte des Wirtschafts- und Arbeitslebens.

So ist vorgesehen, die Bürgermeister der Gemeinden dazu zu ermächtigen, künftig 12 statt wie bislang 5 verkaufsoffene Sonntage einzurichten. Ebenso sollen die touristischen Zonen, innerhalb derer das ganze Jahr über Sonntags verkauft werden darf, ausgeweitet werden.

Ins Visier der Reformbemühungen geriet auch das Arbeitsrecht. Spricht ein Unternehmen Kündigungen an mehreren Standorten aus, so sollen für die Sozialauswahl nicht mehr Arbeitnehmer des gesamten Unternehmens miteinander verglichen werden, sondern nur noch die des jeweiligen Standortes.

Darüber hinaus soll die Aus- und Fortbildung der arbeitsrechtlichen Laienrichter gefördert werden. Bei komplexen Rechtstreitigkeiten soll es künftig möglich sein, auf Antrag beider Prozessparteien bereits im Gütetermin einen Berufsrichter anzurufen. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass bereits während des Gütetermins die (Laien)Richter bei fehlender Aussicht auf Schlichtung den weiteren Ablauf des Verfahrens vorgeben. Als Neuerung kann das Verfahren auf drei Monate nach dem Gütetermin verkürzt werden, wenn beide Parteien sich dazu bereit erklären, die Sache durch lediglich zwei Laienrichter entscheiden zu lassen.

Die Reform erstreckt sich auch auf reglementierte Berufe. So soll es künftig nicht mehr erforderlich sein, ein bereits gegründetes Notariat zu übernehmen. Vielmehr kann auch die Neugründung (also ohne eine Übernahme) erfolgen. Die Notargebühren sollen gedeckelt sein und alle bisherigen Arbeitsgebiete eines Notariats - mit Ausnahme notarieller Beurkundungen für Immobiliengeschäfte und Schenkungen - künftig allen Juristen offen stehen.

Als freier Markt soll der Bus-Fernverkehr eingerichtet werden, was bislang mit dem Ziel, den TGV zu schützen, nicht möglich war.

Weitere Regelungen des Gesetzentwurfs betreffen den Mieterschutz beim stückweisen Verkauf einer Immobilie ("appartement par appartement") sowie die dem Staat eingeräumte Möglichkeit, bestimmte Unternehmensbeteiligungen zu veräußern.

Welche Gestalt das umstrittene Reformprojekt endgültig annimmt, bleibt abzuwarten.

Weitere Informationen zu dem Projekt sind auf der Homepage der französischen Regierung unter <http://www.gouvernement.fr/action/le-projet-de-loi-pour-la-croissance-l-activite-et-l-egalite-des-chances-economiques> [☞](#) abrufbar.

Service: Haben Sie schon unsere "gtai-Rechtsnews" abonniert? Kurzmeldungen über aktuelle Rechtsentwicklungen halten Sie monatlich auf dem Laufenden. Anmelden können Sie sich im Internet unter <http://www.gtai.de/rechtsnews> .

FRANKREICH: "LOI MACRON" SOLL WIRTSCHAFT ANKURBELN

Mit der Reihe "Recht kompakt" bietet Ihnen der Bereich Recht/Ausländisches Wirtschafts- und Steuerrecht zudem kostenlose Basisinformationen für über 50 verschiedene Länder an. Das Länderkurzmerkblatt "Recht kompakt Frankreich" ist auf der Website der Germany Trade & Invest abrufbar unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt> .

Sie suchen Rechtsvorschriften in einem bestimmten Land? Nutzen Sie die Länder-Linklisten "Ausländische Gesetze" unter <http://www.gtai.de/auslaendische-gesetze> .

Haben Sie Fragen zum Dienstleistungsrecht in Europa? Dann nutzen Sie das Angebot des Portal 21 unter <http://www.portal21.de> .Der Länderbericht Frankreich ist abrufbar unter <http://www.portal21.de/PORTAL21/Navigation/Laender/frankreich>. [↗](#)

Mehr zu:

Frankreich
Bürgerliches Recht, übergreifend
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.